

FÜR HAUSVERWALTUNGEN

Verwaltungsaufwand: Mieterstrom, GGV und WohnStrom

Mieterstrom (§ 42a EnWG) und Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung (§ 42b EnWG) bringen Verträge, Messung und Abrechnung je Haushalt in den Verwaltungsalltag. WohnStrom ist eine Modernisierung wie jede andere.

AUFGABE	MIETERSTROM	GEMEINSCHAFTLICHE GEBÄUDEVERSORGUNG	WOHNSTROM
Verträge mit Bewohnern	Stromliefervertrag je Haushalt, Opt-in	Gebäudestromnutzungsvertrag je Haushalt, Opt-in	Keine, Teil der Wohnung
Messung	Messkonzept, meist Summenzähler	Smart Meter je teilnehmendem Haushalt	Keine abrechnungsrelevante Messung
Abrechnung	kWh-Abrechnung inkl. Reststrom	Viertelstündliche Aufteilung des Solarstroms	Feste Position in Miete oder Hausgeld
Reststrom	Lieferung durch Anbieter oder Vermieter	Jeder Haushalt wählt selbst	Jeder Haushalt wählt selbst
Mieterwechsel	Ab- und Anmeldung, Zwischenablesung	Vertragsübergang, Zählerdaten	Ein Klick im Portal
Rückfragen	Rechnung, Tarif, Abschläge	Aufteilung, Abrechnung	Erzeugung und Ersparnis in der App
Pflichten	Lieferantenpflichten nach EnWG	Informationspflichten, Aufteilungsschlüssel an Netzbetreiber	Keine Lieferantenpflichten
Beteiligte	Dienstleister, Messstellenbetreiber, Lieferant	Messstellenbetreiber, Dienstleister	Elektriker, SolarMatrix im Hintergrund

Vereinfachte Darstellung; Details hängen vom jeweiligen Anbieter, Messkonzept und Messstellenbetreiber ab.

AUFWAND JE PHASE

Wo der Unterschied im Alltag entsteht

PHASE	MIETERSTROM / GGV	WOHNSTROM
Einführung	Teilnahme je Haushalt einholen, Verträge, Messkonzept mit Netz- und Messstellenbetreiber abstimmen	Beschluss bzw. Eigentümerentscheidung, Modernisierungsankündigung, Installation an einem Tag
Laufender Betrieb	Abrechnungen, Abschläge, Reststrom, Datenaustausch mit Dienstleistern	Umlage als feste Position im bestehenden Verwaltungsprogramm
Wechsel	Ab- und Anmeldung, Zwischenablesung, neue Verträge	Zuordnung im Portal, Bewohner-App per Einladung
Störungen	Klärung zwischen Dienstleister, Messstellenbetreiber und Verwaltung	Elektriker vor Ort, SolarMatrix im Hintergrund

Was bleibt bei der Verwaltung

- Vorbereitung von Beschluss oder Entscheidung
- Ankündigung an Mieter
- Aktivierung und Wechsel im Portal

Was entfällt

- Stromverträge und Opt-in-Quoten
- Abrechnung nach kWh
- Rückfragen zu Stromrechnungen

Fragen oder Objekt durchrechnen lassen

Wir rechnen Ihr Objekt durch und liefern die Unterlagen für Ihre Entscheidung.

kontakt@solarmatrix.eu · +49 30 40361119